

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Steffen Zillich (LINKE)**

vom 13. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2023)

zum Thema:

**Haushaltsvorsorge für Preissteigerungen im Baubereich**

und **Antwort** vom 31. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2023)

Herrn Abgeordneten Steffen Zilllich (LINKE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16158

vom 13. Juli 2023

über Haushaltsvorsorge für Preissteigerungen im Baubereich

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit hat der Senat die Steigerung der Bau-, Energie und Grundstückskosten bei der Bildung bzw. Fortschreibung der Investitionsansätze berücksichtigt? Gibt es hierfür ggf. eine zentrale Veranschlagung?
2. In welchem Umfang hat der Senat in seinem Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2024/2025 die Mittel für Investitionsvorhaben in den Einzelplänen und für die Bezirke aufgestockt, um die deutliche teils inflationsbedingte Baukostensteigerung abzubilden? (Bitte tabellarisch nach Einzelplänen und für die jeweiligen Bezirke darstellen in absoluten und prozentualen Zahlen.)

Zu 1. und 2.:

Die Festlegung des Investitionsplafonds im Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2024/2025 erfolgt aufgrund vielschichtiger Faktoren. Neben der Frage neuer oder geänderter Bedarfe und Priorisierungen, Verschiebungen von Maßnahmen im Planungsablauf und Kostensteigerungen durch funktionale Änderungen oder Kostensteigerungen spielen vor allem die Fragen der Einpassung in die Finanzplanung sowie der Finanzierbarkeit aus der eigenen Einnahmekraft des Landes Berlin eine wesentliche Rolle. Ein gesonderter Effekt „Preisentwicklungen“ oder „Bedarfsveränderungen“ ist aus dieser komplexen und multikausalen Lage heraus nicht insgesamt oder bezogen auf Hauptgruppen isolierbar. Es ist jedoch festzuhalten, dass der Investitionsplafonds deutlich die Höhe der bisherigen Investitionen übersteigt und mit 3.816 Mio. EUR in 2024 und 3.830 Mio. EUR in 2025 rund 430 Mio. EUR über dem Durchschnitt des letzten Doppelhaushalts 2022/2023 liegt.

Bei der maßnahmenscharfen Unterlegung des Investitionsplafonds werden die Investitionsansätze entsprechend dem jeweiligen Planungsstand im entsprechenden Haushaltsplanentwurf fortgeschrieben (Ausführungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung zu § 24 LHO, insbesondere Abs. 5). Eine davon abweichende Berücksichtigung von Kostensteigerungen im Bereich Bau-, Energie- und Grundstückskosten findet nicht statt.

3. Inwieweit gibt es aufgrund der deutlichen Baukostensteigerungen Projekte, die der Senat im Haushaltsplanentwurf gegenüber der letzten Investitionsplanung nach hinten schiebt oder komplett gestrichen hat? Bitte nennen Sie alle verschobenen Projekte mit ihrem ursprünglichen und dem neuen Startdatum sowie der zuständigen Hauptverwaltungen und listen Sie alle gestrichenen Projekte nach den jeweils zuständigen Hauptverwaltungen auf.

Zu 3.: Die Aufnahme von Maßnahmen in den Haushaltsplanentwurf erfolgt auf Basis der zur Verfügung stehenden Mittel, der Priorisierungen der Fachverwaltungen sowie dem aktuellen Planungsfortschritt entsprechend den Vorgaben der LHO. Eine Verschiebung von Maßnahmen, sofern sie insbesondere die Voraussetzungen nach § 24 Absatz 1 und 2 LHO erfüllen, wird in der Regel vermieden, um für bereits hinreichend beplante Maßnahmen einen Baubeginn zu ermöglichen.

Des Weiteren erfolgt keine maßnahmenscharfe Betrachtung von Baukostensteigerungen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes.

4. In welchem Umfang sind in den Jahren 2022 und 2023 Mittel zum Ausgleich von Baukostensteigerungen aus dem Haushalt abgerufen worden und für welche Projekte? (Tabellarische Darstellung erbeten.)

zu 4.: Die Finanzierung der Bauvorhaben erfolgte im Rahmen der Haushaltswirtschaft, ggfs. unter Ausnutzung der Deckungsfähigkeit. Es erfolgte in den Jahren 2022 und bis jetzt in 2023 keine Entnahme aus der Rücklage für Baukostensteigerungen.

Berlin, den 31. Juli 2023

In Vertretung

Tanja Mildenerger  
Senatsverwaltung für Finanzen